

## Wasserversorgung

### Anlage zum Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses

Gemeindewerke Heusweiler GmbH  
 Saarbrücker Str. 28  
 66265 Heusweiler

#### Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (Erforderlich, wenn Antragsteller kein Grundstückseigentümer ist)

Angaben zum Grundstückseigentümer (bei einer Gesellschaft bitte Handelsregisterauszug beifügen)	
Name, Vorname	
Firma, Ansprechpartner	
Bei einer Gesellschaft: Handelsregister-Nr. und Name, Vorname Geschäftsführer	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mail-Adresse	
Angaben zum anzuschließenden Grundstück	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück Nr.	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Angaben zum Antragsteller	
Name, Vorname	
Firma, Ansprechpartner	

Der Grundstückseigentümer stimmt der Herstellung eines Hausanschlusses gemäß § 10 Abs. 8 AVBWasserV zu. Alle damit verbundenen Verpflichtungen werden von ihm anerkannt.

Mit Anerkennung der Verpflichtungen gemäß § 10 AVBWasserV treffen für den Grundstückseigentümer die gleichen Rechte und Pflichten zu, die auch für den Antragsteller selbst gelten, einschließlich aller Zahlungspflichten.

Der Grundstückseigentümer willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten von der GWH gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 25.05.2018, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-NEU) und sonstiger rechtlicher Vorschriften, gespeichert und verarbeitet werden.

Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website: [www.gemeindewerke-heusweiler.de](http://www.gemeindewerke-heusweiler.de)

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer